

**Unterbringung der Tischtennisabteilung in der
Dreifachturnhalle des neuen Thomas-Mann-Gymnasiums
in der Gmunder Straße**

Empfehlung Nr. 20 – 26 / E00922
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 –
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13604

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 06.08.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 24.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, der Tischtennisabteilung des TSV Forstenried e.V. die Dreifachsporthalle des Thomas-Mann-Gymnasiums für den Trainings- und Punktspielbetrieb zur Verfügung zu stellen.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) nimmt als zuständige Immobilienverwaltung zu dem Anliegen wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Tischtennisabteilung des TSV Forstenried e.V. ist inzwischen wunschgemäß in der Dreifachsporthalle des Thomas-Mann-Gymnasiums an der Gmunder Straße untergebracht. Es handelt sich zunächst um eine Zwischenlösung für die Dauer der Sanierungsmaßnahmen am bisherigen Standort. Ob nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen eine Rückkehr an den bisherigen Standort erforderlich bzw. gewünscht ist, wird das Zentrale Immobilienmanagement zu gegebener Zeit mit dem TSV

Forstenried e.V. abstimmen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E00922 als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen.
2. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist mit der im Vortrag dargestellten Behandlung der Empfehlung einverstanden.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E00922 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 24.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 19
Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln

Die Vorsitzende

Dr. Ludwig Weidinger

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM-VM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.
2. An das Direktorium D-II/V-SP
An das Direktorium Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An das RBS – Sportamt
An den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
An das Direktorium, HA II/Verwaltung, BA-Geschäftsstelle West

z. K.

V. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des BA 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 19 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 19 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am